

**04.03.2021**
**Drucksache 067/21**

## Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2020 / 2021

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	22.03.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	23.03.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.01	Finanzwirtschaft und Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

## **Sachbericht**

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **36,66 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie investiven Auszahlungen im Bereich der Schulinfrastruktur geprägt wird.

## **Anlagen**

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2021